

Stadtpräsidium Neumünster
via E-Mail

Neumünster, den 22.07.2025

**Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 0508/2023/DS
Nahversorgungskonzept für die Stadt Neumünster**

Sehr geehrter Herr stv. Stadtpräsident,
zur Drucksache Nr. 0508/2023/DS stellen wir folgenden

Antrag:

Die DS Nr. 0508/2023/DS wird wie folgt geändert:

Die Ratsversammlung nimmt das Nahversorgungskonzept für die Stadt Neumünster in Ergänzung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2015) in der Fassung von April 2025 zur Kenntnis.

Darauf Bezug nehmend wird die Verwaltung aufgefordert, in einem erweiterten Informationsprozess die (zum Teil zusammengefassten) Stadtteilbeiräte, den Seniorenbeirat, den Kinder- und Jugendbeirat und den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung mit diesem Konzept zu befassen

Das Nahversorgungskonzept ist als Grundlage für die fachliche Beratung bei politischen Entscheidungen und städtebaulichen Planungen einzubeziehen, ohne damit Rechtswirkung zu entfalten.

Begründung:

Das vorgelegte Nahversorgungskonzept berührt unmittelbar die Interessen und Betroffenheit der genannten Gremien in der Verantwortung, die Stadtteile entsprechend ihrer jeweiligen Besonderheiten und Bedarfe zu entwickeln sowie auf die Belange junger und älterer Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen einzugehen. Eine fachliche Analyse kann in politischen Entscheidungen und Planungen die Beratungen erleichtern. Der Ausschluss einer Rechtswirkung findet sich bereits in der Begründung der Drucksache wieder.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Rüstemeier
CDU-Ratsfraktion

Frank Matthiesen
SPD-Rathausfraktion

Jürgen Joost
Bürgerfraktion

Andreas Gärtner
Ratsfraktion BfB/dieBasis